



Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung

Tätigkeitsbericht 2025

Verfasst von:

Dr. A. Heinrike Heil
Christina-Carolin Rempe



Lippeimpuls
Meyer-Sickendiek-Stiftung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Editorial der Stiftung Standortsicherung.....	2
1 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor	3
1.1 Stiftungszweck.....	3
1.2 Beirat	3
1.3 Förderprojekte.....	3
1.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit	7
1.5 Finanzen.....	7
2 Ausblick.....	11
3 Jahresabschluss 2025.....	12
4 Satzung	13

Editorial der Stiftung Standortsicherung

Liebe Leserinnen und Leser,

was zählt, ist am Ende das, was wirkt. 2025 war für die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und die von ihr verwalteten Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds ein Jahr, in dem sich genau das gezeigt hat: Wirkung durch gemeinsames Handeln, durch Vertrauen und durch die Bereitschaft, Verantwortung für unsere Region zu übernehmen.

Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Unsere elf Treuhandstiftungen und sieben Stiftungsfonds haben mit 289.005 Euro so viel gefördert wie noch nie zuvor in einem Jahr. Insgesamt summieren sich ihre Förderzusagen inzwischen auf 3,17 Millionen Euro. Gemeinsam hat die Stiftungsfamilie bislang 11,1 Millionen Euro für Projekte und Initiativen in Lippe eingesetzt – davon 7,96 Millionen Euro aus der Stiftung Standortsicherung selbst. Bereits zum zweiten Mal nach 2023 konnten wir über alle Stiftungen hinweg 100 Projekte fördern.

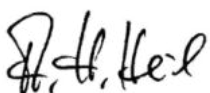
Dass die Fördermöglichkeiten aktuell wachsen, zeigt sich auch in den Ergebnissen einzelner Stiftungen. Nach Jahren der Niedrigzinsphase eröffnen sich wieder Spielräume, die wir gezielt nutzen, um Projekte zu ermöglichen und dort zu unterstützen, wo andere an Grenzen stoßen. So konnten einzelne Stiftungen 2025 ihr Förderengagement deutlich ausbauen, darunter die Stiftung der Hochschule für Musik Detmold sowie die Dr. Karl Fischer-Stiftung für Ausbildungsförderung.

Unsere Stiftungsfamilie verbindet langfristige Verantwortung mit neuen Impulsen. Mit der Gründung der Stiftung für das Landestheater Detmold ist 2025 ein neues Mitglied hinzugekommen. Gleichzeitig durften wir mehrere Jubiläen feiern: 20 Jahre Stiftung „Für Lippe“ und Meyer-Sickendiek-Stiftung, 15 Jahre Martha-Enders-Stiftung sowie fünf Jahre Brigitte und Alfred Wiebe-Stiftung. Sie stehen für Entscheidungen, die langfristig gedacht wurden und ihre Wirkung bis heute und darüber hinaus entfalten.

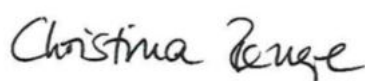
Was uns in unserer Arbeit leitet, ist eine klare Überzeugung: Wissen, Erfahrung und Engagement entfalten ihre Kraft vor allem dann, wenn sie zusammenkommen. Nicht nur in Bildung, Wissenschaft, Kultur und Ehrenamt sehen wir uns mit vielfältigen und komplexer werdenden Herausforderungen konfrontiert. Gerade deshalb werden wir unseren Weg auch 2026 konsequent weitergehen – als Mittler, Impulsgeber und verlässlicher Partner in der Region.

Unser Dank gilt allen Zustifterinnen und Zustiftern, Spenderinnen und Spendern sowie unseren Projektpartnern. Mit vielen engagierten Menschen durften wir Projekte realisieren, die konkrete Verbesserungen in unserer Region bewirken. Ihr Vertrauen ist die Grundlage unserer Arbeit – und der Antrieb, Lippe mit Augenmaß, Zuversicht und Gestaltungswillen weiter voranzubringen.

Herzliche Grüße
Im Namen des gesamten Stiftungsteams



Dr. A. Heinrike Heil
Geschäftsführerin



Christina-Carolin Rempe
Stiftungsreferentin

1 Die Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung stellt sich vor

1.1 Stiftungszweck

Die gemeinnützige Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung wurde am 15. April 2005 gegründet. Zweck der Stiftung ist laut Satzung die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.

Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren, so z. B. in der Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinderfreizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Arbeit mit Eltern. Unterstützt werden sollen in erster Linie Einrichtungen in der lippischen Stadt Bad Salzuflen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder in Westfalen erfolgen.

1.2 Beirat

Die jährliche Beiratssitzung fand am 11. März 2025 bei der Sparkasse in Bad Salzuflen statt. Die Themen waren der Bericht der Treuhänderin, das Stiftungsvermögen, der Jahresabschluss 2024, die geförderten Projekte 2024 sowie die Entscheidung über die Verwendung der Stiftungsmittel.

Die Stiftung hat einen aus vier Personen bestehenden Beirat, dessen Mitglieder ehrenamtlich tätig sind. Beiratsmitglieder sind Ende 2025:

- Katja Mönningmann-Steinbeck, Fachbereichsleiterin Jugend, Soziale Dienste, Schule und Sport bei der Stadt Bad Salzuflen. Sie wurde als Vorsitzende gewählt.
- Dr. A. Heinrike Heil, Geschäftsführerin Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, stellvertretende Vorsitzende
- Jörg Lohmann, Private Banking Sparkasse Lemgo und
- Sabine Husemann-Seidel, Rektorin und Qualitätsprüferin für Grundschulen in NRW, i.R.

Die Stifterin hat die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe mit der treuhänderischen Verwaltung der Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung beauftragt. In diesem Rahmen wurde der Tätigkeitsbericht inklusive Jahresabschluss zum Jahr 2024 erstellt und mit der Einladung zur Sitzung im März an den Beirat versandt. Die Treuhänderin hat auch die Vergabe der Stiftungsmittel auf Basis der Beschlüsse des Beirats übernommen.

1.3 Förderprojekte

Die Meyer-Sickendiek-Stiftung hat im Jahr 2025 fünf neue Projekte zugesagt. Insgesamt förderte sie neun Vorhaben mit insgesamt 18.179,62 Euro

Anlässlich ihres 20-jährigen Bestehens förderte die Meyer-Sickendiek-Stiftung das **Projekt „Lernen durch Spielen“** in Bad Salzuflen. In Kooperation mit dem **Bildungsbüro des Kreises Lippe** wurden 27 Spielepakete an Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Offene Ganztagschulen in sechs Verbünden ausgegeben. Ziel des Projekts ist es, spielerisches Lernen fest im pädagogischen Alltag zu verankern und soziale, sprachliche, kognitive und motorische Kompetenzen

von Kindern zu stärken, insbesondere beim Übergang von der Kita in die Grundschule.

Vor Beginn der Umsetzung nahmen alle beteiligten Einrichtungen an Qualifizierungen zu den Projektgrundlagen, zum Ablauf der Spielstunden und zur strukturellen Einbindung teil. Je nach Verbund kamen unterschiedliche Angebotsmodule zum Einsatz, darunter das „Gleiche Regel Spiel Paket (Übergang)“, die „Basiskompetenzförderung“ für die Klassen 1 und 2 sowie „Miteinander ins Spiel kommen“ für die Klassen 3 und 4. Die Umsetzung erfolgte in verschiedenen Gruppen innerhalb von Schule, Kita und Offener Ganztagsschule, teilweise mit regelmäßigen gemeinsamen Spielzeiten zwischen Kita und Schule. Einzelne Einrichtungen befanden sich Ende 2025 noch auf Wartelisten für weitere Qualifizierungen.



Mit der Übergabe der Spielepakete im Juni 2025 startete die praktische Projektarbeit; für 2026 sind eine Evaluation sowie ein gemeinsames Austauschtreffen aller beteiligten Einrichtungen vorgesehen. Die Förderung der Meyer-Sickendiek-Stiftung belief sich auf 6.471 Euro.



Foto: Pro Regio e. V.

Im Jahr 2025 förderte die Meyer-Sickendiek-Stiftung zwei Maßnahmen des Projektpartners **Pro Regio e. V.** in Bad Salzuflen. Am 2. Juli 2025 fand im Jugendzentrum @on eine **Fortbildung zur Medienkompetenz** für 16 pädagogische Fachkräfte aus der Kinder-, und Schulsozialarbeit statt. Neben der Vermittlung fachlicher Inhalte zu Prävention, rechtlichen Rahmenbedingungen, Cybermobbing, Cybergrooming und dem Umgang mit sozialen Medien trug die Fortbildung durch Gruppenarbeit, Rollenspiele, Fallbeispiele und praktische

Übungen zu einer deutlichen Schärfung der fachlichen Perspektive bei. Die Teilnehmenden gewannen Sicherheit im Umgang mit digitalen Themen und erhielten praxisnahes Handwerkszeug zur Begleitung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. Die Förderung für die Fortbildung betrug 680 Euro.

Am 28. November 2025 fand das **Winterfest** in der Ziegelstraße statt. Rund 40 Kinder und Erwachsene nahmen an einem familienorientierten Programm mit Bastelangeboten, Spielen, Musik, Tanz und einem gemeinsamen Imbiss teil. Anschließend besuchten etwa 35 Jugendliche im Alter von 12 bis 21 Jahren die Winterparty mit Musik, Tanz, Mitmachaktionen und kreativen Angeboten. Das Fest ermöglichte Begegnungen über Einrichtungs- und Sozialraumgrenzen hinweg und stärkte Gemeinschaft, Offenheit und soziale Kontakte. Die Förderung für das Winterfest betrug 771,55 Euro.

Im Schuljahr 2024/2025 unterstützte die Meyer-Sickendiek-Stiftung ein musikpädagogisches Projekt an der **Offenen Ganztagsschule Wasserfuhr (OGS)**. Gemeinsam mit freien Musiker*innen entwickelten die Kinder einen eigenen **OGS-Song mit passendem Musikvideo**. Dabei brachten sie ihre Ideen, Wünsche und musikalischen Vorlieben ein, wirkten an der Texterarbeitung mit und nahmen aktiv an Proben, Studioaufnahmen sowie an der Konzeption und Umsetzung des Videos

teil. Auch Kinder ohne musikalische Vorerfahrungen konnten sich niedrigschwellig beteiligen und den Entstehungsprozess mitgestalten.

Der mehrstufige Projektverlauf umfasste musikalische Erarbeitungsphasen, wiederholte Abstimmungen mit den Kindern und dem OGS-Team, Studioarbeit sowie mehrere Drehtage. Der fertige Song und das Musikvideo wurden erstmals im Sommer 2025 beim Jubiläumsfest „20 Jahre OGS Wasserfuhr – Wir sind eins!“ präsentiert und anschließend über die Kanäle der Städtischen Musikschule Bad Salzuflen veröffentlicht. Das Projekt stärkte Identifikation, Gemeinschaft und Zusammenhalt innerhalb der OGS und erleichtert neuen Kindern den Einstieg. Die Förderung der Meyer-Sickendiek-Stiftung betrug 1.500 Euro.



Link zum Video: <https://www.youtube.com/watch?v=IXWW1rSICrM>

Gemeinsames Singen stärkt Gemeinschaft, Ausdrucksfähigkeit und Selbstvertrauen von Kindern. Vor diesem Hintergrund wurde das **Chorprojekt** an der **Grundschule Wüsten**, das bereits im Schuljahr 2023/2024 von der Meyer-Sickendiek-Stiftung gefördert wurde, in Kooperation mit der Musikschule Bad Salzuflen fortgeführt. Trotz fehlender Musiklehrkräfte ermöglicht die Zusammenarbeit mit einer qualifizierten Gesangspädagogin eine kontinuierliche chorische Arbeit und gezielte Stimmbildung.

Im Schuljahr 2024/2025 nahmen insgesamt 60 Kinder in zwei Chören teil (für Jahrgangsstufe 2 sowie Klassen 3 und 4). Neben den regelmäßigen Proben fanden mehrere öffentliche Auftritte statt, unter anderem beim Sommerfest der Grundschule sowie beim Sommerfest der Musikschule vor mehreren hundert Zuschauer*innen. Aufgrund der weiter gestiegenen Nachfrage wurde im aktuellen Schuljahr ein dritter Chor eingerichtet. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung unterstützte das Projekt mit 1.000 Euro.



Im Schuljahr 2025/2026 wurde das **Sprachförderprogramm „MITsprache“** an der **Grundschule Wasserfuhr** in Kooperation mit dem **Ev. Kindergarten Schötmar** fortgeführt. Ziel ist die Förderung von Kindern mit geringen Deutschkenntnissen und erhöhtem Sprachförderbedarf vom Elementarbereich bis in die Jahrgangsstufe 2. Die Auswahl der Kinder erfolgte auf Grundlage einer Sprachstandserhebung und eines Punktesystems zur Feststellung des individuellen Förderbedarfs. Im Schuljahr 2025/2026 wurden 35 Kinder in fünf Kleingruppen mit jeweils zwei Förderstunden pro Woche gefördert (2024/2025: 32 Kinder in fünf Gruppen). Die Förderung umfasst Wortschatzarbeit, Sprachverständnis sowie die Stärkung kommunikativer Fähigkeiten und erfolgt systemübergreifend mit abgestimmten

Materialien. Der enge Austausch zwischen Kita und Schule stellt eine kontinuierliche Begleitung sicher. Das Projekt hat sich als nachhaltige Maßnahme bewährt; es zeigen sich positive Entwicklungen in den sprachlichen Fähigkeiten der teilnehmenden Kinder. Die Stiftung förderte das Projekt mit 1.177,07 Euro.

Im Jahr 2025 unterstützte die Meyer-Sickendiek-Stiftung das Projekt „Die Lesetüte“ des Börsenvereins des Deutschen Buchhandels in Bad Salzuflen bereits zum dritten Mal. Ziel ist es, Erstklässler*innen frühzeitig für das Lesen zu begeistern und ihnen einen positiven Einstieg in die Welt der Bücher zu ermöglichen. Im gesamten Kreis Lippe wurden rund 2.000 Lesetüten verteilt, davon etwa 500 an Kinder der Bad Salzufler Grundschulen. Die Lesetüten wurden von Kindern der Patenklassen individuell gestaltet und enthielten jeweils ein Buch für Erstleser*innen sowie ein Lesezeichen. Die Koordination der Verteilung an den Bad Salzufler Grundschulen übernahm erneut Sabine Husemann-Seidel vom Beirat der Stiftung. Für das Projekt wurden 675 Euro zur Verfügung gestellt.



Das Projekt „**Kultur(t)räume**“ verfolgt das Ziel, kulturelle Bildung für alle Kinder zugänglich zu machen. Initiiert wurde es von der **Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe** und dem **Regionalen Bildungsnetzwerk Lippe** in Kooperation mit der Meyer-Sickendiek-Stiftung, der Stiftung „Für Lippe“ sowie der Helmut und Irmgard Grünberg-Stiftung. Grundschulen können aus einem Katalog regionaler Kulturschaffender

Angebote auswählen und über die Stiftung Standortsicherung buchen. Die Meyer-Sickendiek-Stiftung übernimmt die Förderung für die Bad Salzufler Grundschulen und hat für das Projekt insgesamt 9.000 Euro zugesagt, zuletzt 3.000 Euro im Jahr 2025.

An der Grundschule Wüsten wurden im Jahr 2025 eine musikalische Lesung („Das Dschungelbuch“), an der Grundschule Kirchplatz das Angebot „Rocken und Rollen mit KrAWALLO“ sowie an der Grundschule Ahornstraße die Lesung „Der Buchstabenfresser“ durchgeführt. Darüber hinaus ermöglichte die Stiftung dort anlässlich eines Schuljubiläums eine interaktive Zauber-show. Für alle im Jahr 2025 umgesetzten Angebote wurden insgesamt 2.405 Euro eingesetzt. Für weitere kulturelle Angebote an Bad Salzufler Grundschulen stehen noch 4.191 Euro zur Verfügung.

Gemeinsam mit weiteren Förderpartnern hat die Stiftung wesentlich dazu beigetragen, dass das **Theaterprojekt „Weglaufen werde ich nie – Der Kampf des Felix Fechenbach“** der **Bürgerstiftung Detmold** realisiert und überregional aufgeführt werden konnte. Das Stück befasst sich mit dem Leben und der Ermordung des jüdischen Journalisten und Widerstandskämpfers. Mittlerweile wurden mehr als 20 Vorstellungen mit nahezu 10.000 insbesondere jungen Zuschauer*innen ab Jahrgangsstufe 9 durchgeführt. Auch in Bad Salzuflen wurde das Stück in bislang drei Veranstaltungen – sowohl öffentlich als auch als Schulaufführung – präsentiert. Für 2026 ist eine



weitere Aufführung geplant, bei der die Meyer-Sickendiek-Stiftung als Hauptsponsor auftritt. Das Vorhaben wurde mit 5.000 Euro unterstützt.

Darüber hinaus hat die Stiftung eine weitere Förderung für das Projekt „Pausenhelfer“ an der Offenen Grundschule Kirchplatz zugesagt, das aktuell noch andauert.

1.4 Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2025 hat die Meyer-Sickendiek-Stiftung ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gezielt genutzt, um die Sichtbarkeit ihrer Förderaktivitäten weiter zu erhöhen. Durch die Überarbeitung des Flyers sowie die Aktualisierung der Internetpräsenz und des Wikipedia-Eintrags der Stiftung Standortsicherung als Treuhänderin wurde eine aktuelle und verlässliche Informationsgrundlage geschaffen.

Ergänzend dazu wurde die Kommunikation über soziale Medien fortgeführt, um Projekte und Fördermaßnahmen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Besondere Beachtung in den Medien erzielte die Berichterstattung über das Jubiläumsprojekt „Lernen durch Spielen“ und das Projekt „Lesetüte“ in Bad Salzuflen sowie über die Präsentation des OGS-Songs beim Jubiläumsfest der OGS Wasserfuhr.

1.5 Finanzen

Stiftungsvermögen

Die Stiftung verfügt zum Jahresende 2025 unverändert über 300.000 € Stiftungsvermögen, das grundsätzlich ungeschmälert zu erhalten ist.

Im Jahr 2025 waren acht Anlagen über insgesamt 109.000 € fällig.

Anlage	Vermögen	fällig am
Aktienanleihe ASML	8.000,00 €	12.09.2025
Aktienanleihe TUI	10.000,00 €	23.12.2025
Aktienanleihe Siemens	14.000,00 €	17.10.2025
Aktienanleihe Infineon	10.000,00 €	20.06.2025
Aktienanleihe Covestro	19.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe AXA	19.000,00 €	11.07.2025
Aktienanleihe Lanxess	19.000,00 €	11.07.2025
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	10.000,00 €	30.11.2028
Summe	109.000,00 €	

Alle wurden vollständig zurückgezahlt und das Geld wieder in Aktienanleihen angelegt (vgl. die in der folgenden Tabelle fett markierten Anlagen). Außerdem wurden am 14.03. vom DWS Top Dividende 70 Anteile verkauft, um Kursgewinne zu realisieren (Einkaufskurs 91,08 €, Verkaufskurs 144,64 €). Damit wurde ein Gewinn von 3.749,41 € erzielt.

Anlage	Kurswert 31.12.25	Kursdifferenz zum Vorjahr	Kursdifferenz zum EK	Kaufdatum
DEKA-Stiftungen Balance CF	19.720,25 €	3,55 €	-173,95 €	18.07.2005
DEKA-Stiftungen Balance CF	29.163,75 €	5,25 €	-561,75 €	15.12.2010
Aktienanleihe BASF	9.826,00 €		-174,00 €	02.10.2025
Bethmann Stiftungsfonds	38.443,80 €	81,60 €	-1.254,60 €	12.04.2019
	18.091,20 €	38,40 €	-1.785,60 €	06.05.2021
DWS Top Dividende	27.232,20 €		4.462,95 €	05.07.2012
	2.420,64 €	214,08 €	581,71 €	26.04.2018
	4.538,70 €	401,40 €	1.011,16 €	17.04.2020
Aktienanleihe Airbus	4.882,00 €		-118,00 €	23.10.2025
Aktienanleihe ASML	4.846,50 €		-153,50 €	23.10.2025
Aktienanleihe Bayer	5.006,00 €		6,00 €	23.10.2025
Aktien LVMH	12.602,00 €	92,00 €	-7.398,00 €	21.06.2024
Aktienanleihe Aixtron	14.889,00 €		-111,00 €	10.07.2025
Aktienanleihe Siemens	14.878,50 €		-121,50 €	31.07.2025
Aktienanleihe Aixtron	4.951,50 €		-48,50 €	31.07.2025
Aktienanleihe Infineon	19.852,00 €		-148,00 €	31.07.2025
Aktienanleihe ThyssenKrupp	20.050,00 €		50,00 €	31.07.2025
Aktien adidas	6.692,00 €	-2.700,00 €	-3.308,00 €	10.08.2022
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.384,84 €	-146,64 €	384,84 €	31.10.2014
FvS-Foundation defensive	33.646,40 €	973,76 €	2.894,54 €	16.09.2015
Gesamt	312.117,28 €	-1.036,60 €	-5.965,20 €	

Die Aktienmärkte entwickelten sich auch im Jahr 2025 positiv, wenn auch geprägt durch hohe Unsicherheit und entsprechend starke Kursschwankungen. Das Zinsniveau blieb weitgehend stabil. Die Stiftungsanlagen verzeichneten im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die adidas Aktien Verluste (-1.037 €). Der Depotwert (312.117 €) liegt zum Jahresende rund 6 T€ unter dem Einstandswert. Auch dies ist vor allem den Aktien von adidas und LVMH geschuldet.

Die folgende Übersicht zeigt den Stand des Vermögens zum Jahresende.

Vermögensübersicht zum 31.12.2025			
DEKA-Stiftungen Balance	49.619,70 €	Stiftungskapital	299.000,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	59.575,20 €	Zustiftungen	1.000,00 €
DWS Top Dividende	21.760,33 €	freie Rücklage	18.000,00 €
Aktienanleihe BASF	10.000,00 €	zweckgebundene Rücklage	4.691,00 €
Aktienanleihe Airbus	5.000,00 €	Umschichtungsrücklage	13.791,98 €
Aktienanleihe ASML	5.000,00 €		
Aktienanleihe Bayer	5.000,00 €		
Aktien LVMH	20.000,00 €		
Aktienanleihe Aixtron	15.000,00 €	Mittelvortrag aus 2024	-13,67 €
Aktienanleihe Siemens	15.000,00 €	Jahresergebnis 2025	1.554,23 €
Aktienanleihe Aixtron	5.000,00 €		
Aktienanleihe Infineon	20.000,00 €		
Aktienanleihe ThyssenKrupp	20.000,00 €		
Aktien adidas	10.000,00 €		
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	20.000,00 €		
FvS-Foundation defensive	30.751,86 €		
Girokonto	26.316,45 €		
Summe	338.023,54 €		338.023,54 €

Die **Anlagerichtlinien** der Stiftung sehen vor, dass bis zu 40% Anlagen in Aktien und bis zu 20% in Immobilien möglich sind. Der maximale Aktienanteil im Depot beträgt zum Jahresende 29,7%, der Immobilienfonds macht einen Anteil von 6,5% des Stiftungsvermögens aus. Die Grenzen sind demnach eingehalten.

Die Anlagerichtlinien sehen außerdem vor, dass das Vermögen langfristig in seinem realen Wert erhalten bleiben soll. Berechnet man das Stiftungsvermögen unter Berücksichtigung der jeweiligen Inflationsraten, müsste es 442.437 € Ende 2025 betragen. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2025 in Deutschland wie im Vorjahr 2,2%. Das Stiftungsvermögen beläuft sich incl. freier Rücklage auf nominal 318.000 € bzw. 312.117 € zu Kurswerten. Ein realer Erhalt des Stiftungsvermögens ist demnach aktuell nicht möglich.

Insgesamt gilt für die Vermögensanlage der Grundsatz Sicherheit vor Rendite.

In den Anlagerichtlinien werden des weiteren Vorgaben zur Risikobegrenzung gemacht. So soll eine Streuung über verschiedene Anlageklassen und Schuldner gewährleistet sein. Fonds bieten sich aufgrund der breiten Risikostreuung neben einzelnen Anleihen und Sparkonten an. Zur Risikostreuung sollen Anlagen nicht mehr als 50% des Stiftungsvermögens umfassen. Die Anlagerichtlinien sehen nur Anlagen im Investment Grade Bereich vor. Dies ist vor allem bei Einzelanlagen wichtig und bei den vorhandenen Aktien gegeben.

Das Thema Nachhaltigkeit wird von den Fonds zunehmend in den Blick genommen. Bei den Immobilienfonds und den Aktienanleihen wird keine Nachhaltigkeitsbewertung angegeben. Alle anderen Anlagen berücksichtigen explizit Nachhaltigkeits- bzw. ESG-Kriterien. Beurteilungskriterium ist das Morningstar Nachhaltigkeitsrating. Dies ist ein Maß dafür, wie gut die Unternehmen im Portfolio ihr ESG-Risiko im Vergleich zu den anderen Fonds in der globalen Fondskategorie managen. Von maximal fünf Sternen erhalten die Depotanlagen zwischen drei und fünf Sternen. Bis zu 58% des Stiftungsvermögens sind insofern in nachhaltigen und ethischen Anlagen investiert.

D. h. die Vorgaben der Anlagerichtlinien sind soweit möglich erfüllt.

Einnahmen

Die Stiftung konnte insgesamt **Erträge** in Höhe von 12.573,32 € in 2025 erzielen. Diese setzen sich folgendermaßen zusammen (zzgl. 115,59 € Zinsen Girokonto):

Anlage	Zinstermin	Zins / Ausschüttung pro Stück	Ertrag
DEKA-Stiftungen Balance CF	24.01.2025	0,30 €	264,00 €
	25.04.2025	0,30 €	264,00 €
	18.07.2025	0,30 €	264,00 €
	17.10.2025	0,70 €	616,00 €
Aktienanleihe ASML	12.09.2025	6,55%	524,00 €
Bethmann Stiftungsfonds	18.11.2025	3,15 €	1.575,00 €
DWS Top Dividende	05.12.2025	5,10 €	1.152,60 €
Aktienanleihe TUI	23.12.2025	8,200%	608,82 €
Aktienanleihe Siemens	17.10.2025	5,300%	742,00 €
Aktien LVMH	28.04.2025	7,50 €	112,50 €
	04.12.2025	5,50 €	82,50 €
Aktienanleihe Infineon	20.06.2025	6,50%	650,00 €
Aktienanleihe Covestro	11.07.2025	8,70%	1.653,00 €
Aktienanleihe AXA	11.07.2025	4,75%	902,50 €
Aktienanleihe Lanxess	11.07.2025	7,00%	1.330,00 €
Goldman Sachs Festzins-Anleihe	01.12.2025	3,70%	370,00 €
Aktien adidas	20.05.2025	2,00 €	80,00 €
Aachener Spar- und Stiftungsfonds	07.05.2025	2,00 €	376,00 €
FvS-Foundation defensive	12.12.2025	3,70 €	1.006,40 €
Gesamt			12.573,32 €

Für die Depotführung waren Gebühren in Höhe von 475,77 € und 584,29 € für die Treuhandverwaltung zu zahlen. Durch die o.g. Verkäufe konnten Gewinne von 3.749,41 € erzielt werden, so dass die Umschichtungsrücklage weiter gestiegen ist (13.791,98 €).

Aus der Vermögensverwaltung verbleibt damit ein Überschuss von 15.378,26 € (vgl. Kap. 3 Jahresabschluss 2025).

Aus dem Vorjahr bestand noch eine geringe Mittelüberverwendung in Höhe von 13,67 €, so dass im Jahr 2025 für Stiftungszwecke 15.364,59 zur Verfügung standen.

Mittelverwendung

Im Jahr 2025 sagte die Stiftung fünf neue Förderungen zu und zahlte 18.179,62 € für neun Vorhaben aus (vgl. Übersicht).

Ist	Plan	Projekt
2.405,00 €	6.596,00 €	Kultur(t)räume *
500,00 €	1.000,00 €	Klasse im Museum *
1.177,07 €	1.400,00 €	GS Schötmar-Wasserfuhr – MITSprache *
5.000,00 €	5.000,00 €	BS DT - Felix-Fechenbach *
771,55 €	772,00 €	Pro Regio Winterfest

680,00 €	680,00 €	Pro Regio Seminar Medienkompetenz
675,00 €	900,00 €	Lesetüten
6.471,00 €	6.471,00 €	Lernen durch Spielen
500,00 €	500,00 €	Pausenhelfer - GS Kirchplatz
18.179,62 €	23.319,00 €	

* Zusage aus Vorjahr(en)

Aus der Zweckerücklage wurden 11.105 € entnommen für geförderte Projekte. 1.800 € wurden aufgelöst, da das Projekt „Kita und Musikschule“ seit 2020 nicht umgesetzt wurde. Für die Kultur(t)räume wurden 3.000 € in die Zweckerücklage eingestellt. Die beschriebenen Vermögensgewinne (3.749,41 €) wurden in die Umschichtungsrücklage gebucht. In das Jahr 2026 werden somit 1.540,56 € übertragen.

Der Stand des Girokontos beläuft sich zum 31.12.2025 auf 26.316,45 € und setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss (1.540,56 €), der zweckgebundenen Rücklage (4.691 €) sowie noch nicht angelegten Geldern aus Umschichtungs- und freier Rücklage (20.084,89 €).

2 Ausblick

Auch im Jahr 2026 setzt die Meyer-Sickendiek-Stiftung ihr Engagement im Bereich Ausbildung und Erziehung in Bad Salzuflen kontinuierlich fort. Über neue Förderanträge berät und entscheidet der Beirat zu Beginn des Jahres. Bereits bewilligte Projekte aus 2025 werden planmäßig umgesetzt beziehungsweise abgeschlossen.

Wer eigene Projektideen einbringen oder die Arbeit der Stiftung unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen, mit der Stiftung ins Gespräch zu kommen. Jede Anregung und jedes Engagement tragen dazu bei, Bildungs- und Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche in Bad Salzuflen weiter zu stärken.

3 Jahresabschluss 2025

Einnahmen-Überschussrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2025 – 31.12.2025

Ideeller Bereich		0,00 €
	Geldspenden	0,00 €
	Sachspenden	0,00 €
Vermögensverwaltung		15.378,26 €
	Erträge Stiftungsvermögen	12.688,91 €
	Depotgebühren	-475,77 €
	Gewinn/Verluste aus Vermögensumschichtung	3.749,41 €
	Treuhandverwaltung	-584,29 €
Zweckbetrieb		0,00 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		0,00 €
Jahresüberschuss		15.378,26 €
Mittelverwendung		18.179,62 €
Jahresergebnis		-2.801,36 €

Mittelverwendungsrechnung in Euro Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung 01.01.2025 – 31.12.2025

+/-	Mittelvortrag der Vorperiode	-13,67 €
+/-	Entnahme aus zweckgebundenen Rücklagen	11.105,00 €
+/-	Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	-3.000,00 €
+/-	Einstellung in freie Rücklage (§ 62, 1, 3)	0,00 €
+/-	Entnahme aus Umschichtungsrücklage	0,00 €
+/-	Einstellung in Umschichtungsrücklage	-3.749,41 €
+/-	Jahresergebnis	-2.801,36 €
	Für satzungsmäßige Zwecke noch zu verwendende Mittel	1.540,56 €

4 Satzung

§ 1

Name, Rechtsform

- (1) Die Stiftung führt den Namen
„Meyer-Sickendiek-Stiftung für Ausbildung und Erziehung“
- (2) Sie ist eine nichtrechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe und wird von dieser folglich im Rechts- und Geschäftsverkehr vertreten.
- (3) Die Stiftung hat ihren Sitz in Detmold.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Im Gründungsjahr wird ein Rumpfwirtschaftsjahr gebildet.

§ 2

Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Stiftung ist die Unterstützung privatwirtschaftlicher und kirchlicher Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche mit Ausbildung und Erziehung versorgen.
Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Zuwendungen an solche Einrichtungen, die sich im Rahmen von Ausbildung und Erziehung besonders engagieren in Sprachförderung, Gesundheitserziehung, Kinder-Freizeiten, sozialem Verhaltenstraining und Einbeziehung der Eltern. Dies soll in erster Linie in der Stadt Bad Salzuflen erfolgen. Falls dort kein entsprechender Begünstigter gefunden wird, kann eine Zuwendung auch im gesamten Kreis Lippe oder ggfls. in Westfalen erfolgen.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (4) Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.
- (5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3

Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsvermögen besteht aus dem Anfangsvermögen von EUR 150.000 in bar. Das Stiftungsvermögen ist grundsätzlich in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.
- (2) Dem Stiftungsvermögen wachsen alle Zuwendungen zu, die dazu bestimmt sind (Zustiftungen).
- (3) Das Stiftungsvermögen darf umgeschichtet werden. Umschichtungsgewinne dürfen ganz oder teilweise zur Erfüllung des Stiftungszwecks verwendet werden.
- (4) Über die Verwendung von Umschichtungsgewinnen (Abs. 3) sowie die Annahme von Zuwendungen Dritter, die mit Auflagen verbunden sind, entscheidet der Beirat der Stiftung im Einvernehmen mit der Treuhänderin.

§ 4 **Mittelverwendung**

- (1) Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen (z. B. Spenden) und Einnahmen sind im Rahmen der steuerrechtlichen Vorschriften zeitnah zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden.
- (2) Freie oder zweckgebundene Rücklagen können gebildet werden, soweit die Vorschriften des steuerlichen Gemeinnützigkeitsrechts dies zulassen. Freie Rücklagen dürfen ganz oder teilweise dem Vermögen zugeführt werden. Im Errichtungsjahr und in den beiden folgenden Kalenderjahren dürfen die gesamten Überschüsse aus der Vermögensverwaltung sowie etwaige Gewinne aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben – auch aus Zweckbetrieben – ganz oder teilweise dem Stiftungsvermögen zugeführt werden.
- (3) Dem Stiftungsvermögen zuzuführen sind die Zuwendungen, die durch den Zuwendenden oder aufgrund eines zweckgebundenen Spendenaufrufs der Stiftung dazu bestimmt sind (Zustiftungen). Zuwendungen von Todes wegen, die vom Erblasser nicht ausdrücklich zur zeitnahen Verwendung bestimmt sind, dürfen dem Vermögen zugeführt werden.

§ 5 **Beirat**

- (1) Die Stiftung hat einen Beirat. Er besteht aus vier Personen. Dem Beirat gehören an:
 - a) die Stifterin auf Lebenszeit bzw. bis zu ihrem Verzicht auf dieses Amt, danach eine von den verbleibenden Beiratsmitgliedern berufene Person,
 - b) ein vom Vorstand der betreuenden Bank benannter in Finanz- und Wirtschaftsfragen sachverständiger Mitarbeiter,
 - c) eine weitere Person, die aufgrund ihrer besonderen Kenntnisse und Erfahrungen geeignet ist, zu einer wirksamen Erfüllung des Stiftungszwecks beizutragen,
 - d) ein Vertreter des Treuhänders.
- (2) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese die Mitglieder des Beirats. Nach dem Ausscheiden der Stifterin aus dem Beirat beruft der amtierende Beirat jeweils die neuen Mitglieder.
- (3) Die Amtszeit beträgt – außer für die Stifterin – vier Jahre. Nach Ablauf seiner Amtszeit führt der amtierende Beirat die Geschäfte bis zur Berufung des neuen Beirats fort. Scheidet ein Beiratsmitglied vorzeitig aus, so wird sein Nachfolger für die restliche Amtszeit von der Stifterin, nach ihrem Ausscheiden von den/dem verbleibenden Beiratsmitglied(ern) berufen.
- (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine(n) Vorsitzende(n) und eine(n) stellvertretende(n) Vorsitzende(n). Solange die Stifterin dem Beirat angehört, beruft diese den/die Vorsitzende(n) und den/die stellvertretende(n) Vorsitzende(n).
- (5) Die Mitglieder des Beirats sind ehrenamtlich tätig. Sie haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen.

§ 6

Aufgaben und Beschlussfassung des Beirats

- (1) Der Beirat beschließt über die Verwendung der Stiftungserträge und die dem Stiftungsvermögen nicht zuwachsenden Zuwendungen und Einnahmen. Gegen diese Entscheidungen steht dem Treuhänder ein Vetorecht zu, wenn sie gegen die Satzung oder rechtliche oder steuerliche Bestimmungen verstoßen.
- (2) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, darunter die Stimme der Stifterin, solange sie dem Beirat angehört. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden, im Fall seiner/ihrer Abwesenheit die des/der stellvertretenden Vorsitzenden.
- (4) Solange die Stifterin dem Beirat angehört, entscheidet diese über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung einschließlich des Anfallberechtigten allein. Im Falle einer Zweckänderung muss der neue Zweck gemeinnützig sein. Nach dem Ausscheiden der Stifterin ist eine Änderung des Stiftungszwecks nicht mehr möglich. Über andere Satzungsänderungen entscheidet dann der Beirat.
- (5) Beschlüsse über die Auflösung der Stiftung bedürfen nach dem Ausscheiden der Stifterin der Stimmen aller Beiratsmitglieder.
- (6) Beschlüsse über Satzungsänderungen und die Auflösung der Stiftung sind dem Finanzamt anzuzeigen. Bei Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist zuvor eine Stellungnahme des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung einzuholen.

§ 7

Aufgaben des Treuhänders

- (1) Der Treuhänder verwaltet das Stiftungsvermögen getrennt von seinem Vermögen, übernimmt die Verwaltung der Stiftung einschließlich der Buchführung und der Erstellung der Jahresrechnung, sowie die Vergabe der Stiftungsmittel im Rahmen der Beschlüsse des Beirats gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung.
- (2) Der Treuhänder legt dem Beirat jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres die Jahresrechnung vor und berichtet über die Vermögensanlage und die Mittelvergabe der abgelaufenen Periode.
- (3) Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sorgt der Treuhänder für eine angemessene Publizität der Stiftungsaktivitäten.
- (4) Zum Zeitpunkt der Stiftungserrichtung bietet der Treuhänder die Verwaltung der treuhänderischen Stiftung kostenlos an. Sobald das Stiftungsvermögen 200.000 Euro (zweihunderttausend) oder die Ausgaben 10.000 Euro (zehntausend) überschreiten, erhält der Treuhänder für die Verwaltung 5% der Erträge.

§ 8
Auflösung

Lassen die Umstände es nicht mehr zu, den Stiftungszweck dauernd und nachhaltig zu erfüllen, so kann der Beirat die Auflösung der Stiftung beschließen.

§9
Vermögensanfall

Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Stiftung Standortsicherung Kreis Lippe, die es für Zwecke verwenden soll, die dem Stiftungszweck möglichst nahekommen.

§ 10
Stellung des Finanzamtes

Beschlüsse über Satzungsänderungen und der Beschluss über die Auflösung der Stiftung sind dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Für Satzungsänderungen, die den Zweck der Stiftung betreffen, ist die Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes einzuholen.

Bad Salzuflen, 15.04.2005
(Ort, Datum)

L. Meyer-Sickendiek
(Stifterin)

F. Heuwinkel
(Treuhänderin)



Ihr Kontakt zu uns:

Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
05231 / 62-1287
info@lippeimpuls.de

www.stiftung-standortsicherung.de